



# Baden-Württemberg

FINANZAMT WAIBLINGEN

EINGEGANGEN

6. März 2025

Finanzamt · 71328 Waiblingen

P

14 303B 6550 E9 1000 865D  
DV03.25 0,95 Deutsche Post



\*3729\*0002149\*0503\*0002198\*

Firma  
Holl Flachdachbau GmbH z.Hd.der Geschäftsleitung  
Blumenstr. 22  
70736 Fellbach

Waiblingen 05.03.2025  
Telefon 07151 955 - 330

Aktenzeichen 90486/40974  
SG 11/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Holl Flachdachbau GmbH z.Hd.der Geschäftsleitung, Blumenstr. 22, 70736 Fellbach	
Steuernummer 90486/40974	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Körperschaftsteuer seit 01.01.1979  
Gewerbsteuer seit 01.01.1979
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
- Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.

Postanschrift Finanzamt Waiblingen · 71328 Waiblingen  
Dienstgebäude Fronackerstr. 77 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151 955 - 0 · Telefax 07151 955 - 200  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-waiblingen.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center (Z1A) Mo. - Do. nur mit Terminvereinbarung unter [www.fa-waiblingen.fv-bwl.de](http://www.fa-waiblingen.fv-bwl.de) oder Tel: 07151/955-105  
Freitag geschlossen

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE34 6000 0000 0060 2015 00 · BIC MARKDEF1600



5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.